

Gemeinde Golchen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 08/BV/197/2018 Datum: 06.02.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2014	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
N	27.02.2018 Finanzausschuss der Gemeinde Golchen
Ö	22.03.2018 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde mit Zusatz erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2017 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Golchen mit Anlagen

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE GOLCHEN
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
BILANZ DER GEMEINDE GOLCHEN ZUM 31.12.2014	4
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung	15
V. Angaben zu den Teilrechnungen.....	15
VI. Weitere Angaben.....	16
VII. Anlagen.....	18
A. Anlagenübersicht.....	19
B. Forderungsübersicht	20
C. Verbindlichkeitenübersicht	21
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	22
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24

VORWORT

Die Gemeinde Golchen gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE GOLCHEN ZUM 31.12.2014

Bilanz zum 31.12.2014 der Gemeinde Golchen											
Aktivseite						Passivseite					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
1	Anlagevermögen		1.441.650,39	1.404.337,48	-37.312,91	1	Eigenkapital		630.458,24	567.038,74	-63.419,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1	Kapitalrücklage		754.605,24	754.605,24	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		754.605,24	754.605,24	0,00
						1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
						1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
						1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.3	Ergebnisvortrag		-57.575,54	-124.147,00	-66.571,46
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-66.571,46	-63.419,50	3.151,96
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
						2	Sonderposten		653.077,47	636.615,14	-16.462,33
1.2	Sachanlagen		1.336.257,74	1.298.944,83	-37.312,91	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		629.555,59	613.093,26	-16.462,33
1.2.1	Wald, Forsten		3.798,29	3.798,29	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		575.048,48	613.093,26	38.044,78
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.210,61	37.210,61	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		105.734,24	153.070,31	47.336,07	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		54.507,11	0,00	-54.507,11
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.116.186,66	1.066.035,16	-50.151,50	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					2.4	Sonstige Sonderposten		23.521,88	23.521,88	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		26.080,11	37.630,98	11.550,87	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		67,00	1.199,48	1.132,48	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.2.9	Pflanzen und Tiere					3.2	Steuerrückstellungen				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		47.180,83	0,00	-47.180,83	3.3	Sonstige Rückstellungen				
1.3	Finanzanlagen		105.392,65	105.392,65	0,00	4	Verbindlichkeiten		193.202,94	203.910,93	10.707,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					4.1	Anleihen				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		144.933,96	140.032,17	-4.901,79
1.3.3	Beteiligungen					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		144.933,96	140.032,17	-4.901,79
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		105.392,65	105.392,65	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
						4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.579,71	119,22	-47.460,49
						4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
						4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		69,36	65,32	-4,04
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		113,26	62.527,41	62.414,15
2	Umlaufvermögen		35.788,26	3.224,65	-32.563,61	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	62.485,93	62.485,93
2.1	Vorräte					4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		113,26	41,48	-71,78
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		506,65	1.166,81	660,16
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					5	Rechnungsabgrenzungsposten		700,00	0,00	-700,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					5.1	Grabnutzungsentgelte				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		35.788,26	3.224,65	-32.563,61	5.3	Sonstige		700,00	0,00	-700,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.182,35	3.075,53	-3.106,82	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		426,68	0,00	-426,68						
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten										
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		29.084,58	149,12	-28.935,46						
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		29.079,57	0,00	-29.079,57						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5,01	149,12	144,11						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		94,65	0,00	-94,65						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks										
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2,68	2,68						
3.1	Disagio										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2,68	2,68						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		1.477.438,65	1.407.564,81	-69.873,84		Bilanzsumme		1.477.438,65	1.407.564,81	-69.873,84

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Golchen ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Golchen wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V a. F. im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V a. F. die vom Innenministerium bekanntgegebene landeseinheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V a. F. sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V a. F. mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 1.407.564,81 € (Vorjahr 1.477.438,65 €)

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 1.404.337,48 € (Vorjahr 1.441.650,39 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 1.298.944,83 € (Vorjahr 1.336.257,74 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 3.798,29 € (Vorjahr 3.798,29 €)

Unter dieser Position sind Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 34.902 m² erfasst.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 37.210,61 € (Vorjahr 37.210,61 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, ein Park sowie Sportflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 153.070,31 € (Vorjahr 105.734,24 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Zur Erhöhung der Bilanzsumme führte hier die Fertigstellung eines Anbaus am Feuerwehrgerätehaus mit einem Bilanzwert von 50.003,43 € .Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 2.667,36€.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 1.066.035,16 € (Vorjahr 1.116.186,66 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Gehwege und*
- *Straßenbeleuchtung.*

Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 50.151,46 € auf das Infrastrukturvermögen vorgenommen worden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 37.630,98 € (Vorjahr 26.080,11 €)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden in einer körperlichen Inventur erfasst sowie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.513 € vorgenommen worden.

Als Zugänge wurden für den Spielplatz eine Doppelschaukel und ein Kletterreck mit 1.347,77 € bilanziert. Für die freiwillige Feuerwehr wurde eine neue Tragkraftspritze angeschafft und die Sirenenanlage auf dem Gebäude wurde neu installiert. Das entspricht einem Zugang in der Bilanz in Höhe von 15.627 €. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der Festwerte für die freiwillige Feuerwehr in Höhe von -1.936,95 €

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 1.199,48 € (Vorjahr 67,00 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis auf den Erinnerungswert von 1 € im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von 79,00 € sind aufgrund des Gemeindehausbrandes ausgebucht worden. Der Festwert Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr wurde um 1.131,48 € angehoben. Planmäßige Abschreibungen wurden gebucht.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 47.180,83 €)

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch unfertig und somit nicht betriebsbereit sind. Die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Anschaffungs- und Herstellungswerte werden während der Bauphase auf der Anlage im Bau gesammelt. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage im Bau auf eine eigenständige Anlage umgebucht. Erst dann erfolgen die planmäßigen Abschreibungen. Für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses waren 47.180,83 € als Anlage im Bau bilanziert und sind nach Fertigstellung in 2014 umgebucht worden.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 105.392,65 € (Vorjahr 105.392,65 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Golchen Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Golchen verbleiben sollen.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 105.392,65 € (Vorjahr 105.392,65 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentrepow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	Aktienstand per 31.12.2014 10.165 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	24.497,65
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,36 %	80.895,00
Summe			105.392,65

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 3.224,65 € (Vorjahr 35.788,26 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 3.224,65 € (Vorjahr 35.788,26 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2014 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 3.075,53 € (Vorjahr 6.182,35 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 426,68 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 149,12 € (Vorjahr 29.084,58 €)

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 29.079,57 €)

Da die Gemeinde Golchen eine amtsangehörige Gemeinde ist, wird der Kassenbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 149,12 € (Vorjahr 5,01 €)

Die Position beinhaltet eine Forderung gegenüber dem Land für Abrechnungen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 94,55 €)

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 2,68 € (Vorjahr 0,00 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu Aufwendungen im Folgejahr führen.

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 2,68 € (Vorjahr 0,00 €)

Hier handelt es sich um Vorauszahlungen für Zeitschriften-Abonnements.

Passiva

Bilanzsumme 1.407.564,81 € (Vorjahr 1.477.438,65 €)

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 567.038,74 € (Vorjahr 630.458,24 €)

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Golchen ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 40,3 %, die sich damit um 2,4 Prozentpunkte verschlechtert hat.

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 754.605,24 € (Vorjahr 754.605,24 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 754.605,24 € (Vorjahr 754.605,24 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Golchen zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gemeinde erhielt investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.658,49 €. Zum Verlustausgleich sind diese investiven Schlüsselzuweisungen wieder entnommen worden.

1.3 Ergebnisvortrag

Bilanzsumme -124.147,00 € (Vorjahr -57.575,54 €)

Die Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Bilanzsumme -63.419,50 € (Vorjahr -66.571,46 €)

Nach Verwendung der intensiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.658,49 € beträgt der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt -63.419,50 €. Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen

2. Sonderposten

Bilanzsumme 636.615,14 € (Vorjahr 653.077,47 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an Gemeinde Golchen gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzsumme 613.093,26 € (Vorjahr 629.555,59 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzsumme 613.093,26 € (Vorjahr 575.048,48 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 54.507,11 €)

Entsprechend der Bilanzposition der Aktivseite 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau sind erhaltene Zuwendungen solange als erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen zu bilden, bis der dazugehörige Vermögensgegenstand aktiviert ist. Danach erfolgt die Einstellung in den entsprechenden Sonderposten.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzsumme 23.521,88 € (Vorjahr 23.521,88 €)

Die hier bilanzierten 23.521,88 € sind Mittel aus dem BOV der Gemeinde.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 203.910,93 € (Vorjahr 193.202,94 €)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzsumme 140.032,17 € (Vorjahr 144.933,96 €)

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanzsumme 140.032,17 € (Vorjahr 144.933,96 €)

Die von der Gemeinde Golchen aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2014 auf 140.032,17 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2013 in €	Restkapital per 31.12.2014 in €
Sparkasse 6610021536	Abwasserleitung	92.441,57	64.059,41	62.580,45
Sparkasse 6401037723	Umschuldung DG HYP	138.950,00	80.874,55	77.451,72
Summe		231.391,57	144.933,96	140.032,17

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 119,22 € (Vorjahr 47.579,71 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 119,22 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bilanzsumme 65,32 € (Vorjahr 69,36 €)

Bei dieser Position handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden i. H. v. 65,32 €.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 62.527,41 € (Vorjahr 113,26 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden usw.) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2014 insgesamt 62.527,41 €.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 62.485,93 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Gemeinde weist einen negativen Kassenbestand aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 41,48 € (Vorjahr 113,26 €)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 41,48 € bilanziert.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 1.166,81 € (Vorjahr 506,65 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren. Hierrunter fallen Sicherheitseinbehalte von 856,91 € und Spenden fürs Gemeindehaus von 309,90 €.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 700,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5.3 Sonstige

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 700,00 €)

Die aus 2013 übertragenen Spenden wurden 2014 für den Spielplatz eingesetzt.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Abweichung +3.881,62 €)
Begründet wird die Abweichung mit höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und Einkommensteuer.
- 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Abweichung +4.137,61 €)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht korrekt geplant. Diese konnten bei der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, so dass sich im Ergebnis der Jahresrechnung positive Abweichungen ergaben. Gleiches gilt für alle anderen Sonderposten und Abschreibungen im Haushaltsjahr.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Abweichung -7.755,14 €)
Hier waren Erträge für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes geplant. Da die Stellen aber nicht besetzt werden konnten, erfolgten auch keine Zahlungen, entsprechend auch keine Aufwendungen.
- 9 Sonstige laufende Erträge (Abweichung -31.488,00 €)
Hier waren Erträge von der Versicherung für den Abriss der Brandruine geplant. Der Abriss konnte nicht erfolgen, dementsprechend keine Zahlung.
- 11 Personalaufwendungen (Abweichung -8.249,79 €)
Begründet mit der Nichtbesetzung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst.
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung -47.871,33 €)
Für den Abriss der Brandruine waren Aufwendungen in Höhe von 35 T€ geplant. Da der Abriss nicht erfolgen konnte kam es zu keinen Aufwendungen.
- 14 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Abweichung -1.610,18 €)
Nicht geplanter Aufwand, ist ein Planungsfehler. Höhe war nicht bekannt
- 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Abweichung -2.756,43 €)
Zu gering geplante Aufwendungen für die Amtsumlage sind die Begründung für die Planabweichung.

Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgte im Haushaltsjahr 2014 in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen 22014 von 4.658,49 €.

Mit einem Fehlbetrag i. H. v. -63.419,50 € ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Das Defizit aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Haushaltsplan um 29.404,98 € geringer ausgefallen. Begründet ist dies im Wesentlichen in höheren sonstigen laufenden Einzahlungen und geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Umlagen und sonstigen laufenden Auszahlungen.
- 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Abweichung -85.074,40 €)
Das sind geplante aber nicht erhaltene Zuwendungen für den Neubau eines Gemeindezentrums in Golchen.
- 36 Die Auszahlungen für Sachanlagen (Abweichung -41.325,90 €)
Geplant waren Auszahlungen für den Neubau des Gemeindezentrums in Golchen. Mit dem Bau konnte noch nicht begonnen werden.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Betrag per 01.01.2012 in €	Betrag per 31.12.2013 in €	Betrag per 31.12.2014 in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V	-30.114,62	-47.498,92	-35.000,02
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V	6.556,57	5.185,80	4.901,79
Saldo nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V	-36.671,19	-52.684,72	-39.901,81

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz und dem Vorjahreswerten beträgt das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt -67.727,31 €. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 noch nicht.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich.

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstentum/Spreewald einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde nicht mit Leasingzahlungen belastet.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 89.616,67 € per 31.12.2014 als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten der GEWO Bau Burow GmbH.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Arbeitnehmer der Gemeinde Golchen wären bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde Golchen nicht.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. /20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

Die Gemeinde hält keine Beteiligungen an Unternehmen.

22. Organisationen, für die die Gemeinde Golchen uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde nicht uneingeschränkt für Organisationen.

23. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V und Kreisfeuerwehrverband.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 0,00 VzÄ.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Gerhard Fuchs

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen EUR
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	3.798,29 €				3.798,29 €							3.798,29 €	3.798,29 €			100
1.2.2 sonstige unbeg. u. grundst. gleiche Rechte	37.210,61 €				37.210,61 €							37.210,61 €	37.210,61 €			100
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.581,16 €			50.003,43 €	407.584,59 €	251.846,92 €		2.667,36 €			254.514,28 €	153.070,31 €	105.734,24 €	0,654431023	37,55547039	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.840.920,77 €				1.840.920,77 €	724.734,11 €		50.151,50 €			774.885,61 €	1.066.035,16 €	1.116.186,66 €	2,724261729	57,90771539	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	45.678,16 €	17.001,82 €	1,00 €	1.936,95 €	60.742,03 €	19.598,05 €		3.513,00 €			23.111,05 €	37.630,98 €	26.080,11 €	5,783474803	61,95212771	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	67,00 €	168,85 €		1.936,95 €	2.172,80 €			973,32 €			973,32 €	1.199,48 €	67,00 €	44,79565538	55,20434462	805,47 €
1.2.9 Pflanzen und Tiere																
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.180,83 €	2.822,60 €		50.003,43 €									47.180,83 €			
SUMME Sachanlagen	2.332.436,82 €	19.993,27 €	1,00 €		2.352.429,09 €	996.179,08 €		57.305,18 €			1.053.484,26 €	1.298.944,83 €	1.336.257,74 €	2,436000313	55,21717256	805,47 €
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen																
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderverm., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	105.392,65 €				105.392,65 €							105.392,65 €	105.392,65 €			100
1.3.6 Ausl. Sonderv., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.																
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	105.392,65 €				105.392,65 €							105.392,65 €	105.392,65 €			100
SUMME Anlagevermögen	2.437.829,47 €	19.993,27 €	1,00 €		2.457.821,74 €	996.179,08 €		57.305,18 €			1.053.484,26 €	1.404.337,48 €	1.441.650,39 €	2,331543377	57,13748305	805,47 €
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-811.680,97	-6.450		-54.507,11	-872.638,08	236.632,49		22.912,33			259.544,82	-613.093,26	-575.048,48	2,625639486	70,25744969	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	-54.507,11			54.507,11									-54.507,11			
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-866.188,08	-6.450			-872.638,08	236.632,49		22.912,33			259.544,82	-613.093,26	-629.555,59	2,625639486	70,25744969	

* einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	0,00			0,00				
	- Beitragsforderungen	0,00			0,00				
	- Steuerforderungen	1.123,95			1.123,95			1.123,95	717,33
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00			0,00	4.007,11
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.951,58			1.951,58			1.951,58	1.457,91
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.075,53			3.075,53			3.075,53	6.182,35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00			0,00	426,68
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	0,00			0,00				0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00			0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00			0,00	29.079,56
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	149,12			149,12			149,12	5,01
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00			0,00	94,65
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.224,65			3.224,65		0,00	3.224,65	35.788,25

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		19.306,88	120.725,29	140.032,17		140.032,17			144.933,96
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		19.306,88	120.725,29	140.032,17		140.032,17			144.933,96
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119,22			119,22		119,22			47.579,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	65,32			65,32		65,32			69,36
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	62.485,93			62.485,93		62.485,93			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41,48			41,48		41,48			113,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.166,81			1.166,81		1.166,81			5.506,65
4	Summe der Verbindlichkeiten	63.878,76	19.306,88	120.725,29	203.910,93		203.910,93			198.202,94

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	16.605,00	6.674,47	
	Teilhaushalt 2	140.740,00	137.926,57	
	Teilhaushalt 3	15.674,00	14.254,93	
	Teilhaushalt 4	74.300,00	66.502,33	
	Teilhaushalt 5	124.921,00	87.305,73	
	Summe Aufwandsermächtigungen	372.240,00	312.664,03	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	16.605,00	6.862,73	
	Teilhaushalt 2	138.360,00	135.129,26	
	Teilhaushalt 3	13.470,00	10.265,31	
	Teilhaushalt 4	74.300,00	66.502,33	
	Teilhaushalt 5	71.110,00	34.214,11	
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	313.845,00	252.973,74	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3	12.800,00	65.799,33	
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5	95.700,00	1.374,77	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.500,00	67.174,10	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	4.725,00	4.901,79	
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.725,00	4.901,79	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	427.070,00	325.049,63	0,00

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
	3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2014					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr Golchen 2014						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig keit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				29.079,57
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-27.825,50	56.553,07	352,00	29.079,57
4		Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-27.825,50	56.553,07	352,00	29.079,57
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-35.000,02			- 35.000,02
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.901,79			4.901,79
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 41GemHVO-Doppik)		-52.478,50		- 52.478,50
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investition en und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 55 GemHVO-Doppik)			814,81	814,81
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-67.727,31	4.074,57	1.166,81	- 62.485,93
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 60 GemHVO-Doppik)				-
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 58 GemHVO-Doppik)				62.485,93
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				- 62.485,93

Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

1 Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1 Zeile 13.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor jahr 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	85.720	0	0,00	85.720,00	0,00	85.720,00	89.601,62	3.881,62	76.427,87
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	134.565	0	0,00	134.565,00	0,00	134.565,00	138.702,61	4.137,61	127.498,92
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.250	0	0,00	3.250,00	0,00	3.250,00	3.294,01	44,01	3.264,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.910	0	0,00	8.910,00	0,00	8.910,00	1.154,86	-7.755,14	13.966,39
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	39.500	0	0,00	39.500,00	0,00	39.500,00	8.012,00	-31.488,00	5.017,04
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	271.945	0	0,00	271.945,00	0,00	271.945,00	240.765,10	-31.179,90	226.174,23
11	- Personalaufwendungen	17.485	0	0,00	17.485,00	0,00	17.485,00	9.235,21	-8.249,79	22.856,74
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.180	0	0,00	148.490,34	0,00	148.490,34	100.619,01	-47.871,33	91.765,53
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	55.695	0	0,00	55.695,00	0,00	55.695,00	57.305,18	1.610,18	56.691,14
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	139.180	0	0,00	139.180,00	0,00	139.180,00	136.423,57	-2.756,43	129.857,58
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	8.320	0	0,00	9.009,66	0,00	9.009,66	6.750,40	-2.259,26	6.127,56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	369.860	0	0,00	369.860,00	0,00	369.860,00	310.333,37	-59.526,63	307.298,55
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-97.915	0	0,00	-97.915,00	0,00	-97.915,00	-69.568,27	28.346,73	-81.124,32
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.200	0	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.820,94	620,94	3.374,59
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.380	0	0,00	2.380,00	0,00	2.380,00	2.330,66	-49,34	2.274,93

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun- gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor- jahr 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	820	0	0,00	820,00	0,00	820,00	1.490,28	670,28	1.099,66
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-97.095	0	0,00	-97.095,00	0,00	-97.095,00	-68.077,99	29.017,01	-80.024,66
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	-97.095	0	0,00	-97.095,00	0,00	-97.095,00	-68.077,99	29.017,01	-80.024,66
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	27.930	0	0,00	27.930,00	0,00	27.930,00	4.658,49	-23.271,51	13.453,20
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-69.165	0	0,00	-69.165,00	0,00	-69.165,00	-63.419,50	5.745,50	-66.571,46
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-69.165	0	0,00	-69.165,00	0,00	-69.165,00	-63.419,50	5.745,50	-66.571,46
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-69.165	0	0,00	-69.165,00	0,00	-69.165,00	-63.419,50	5.745,50	-66.571,46
38	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.571,46	-66.571,46	-57.575,54
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	-69.165	0	0,00	-69.165,00	0,00	-69.165,00	-129.990,96	-60.825,96	-124.147,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor jahr 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens. Deckun- gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor- jahr 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	85.370	0	0,00	85.370,00	0,00	85.370,00	89.032,95	3.662,95	76.879,87
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.590	0	0,00	111.590,00	0,00	111.590,00	115.790,28	4.200,28	104.702,42
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.250	0	0,00	3.250,00	0,00	3.250,00	3.294,01	44,01	3.264,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.910	0	0,00	8.910,00	0,00	8.910,00	757,19	-8.152,81	16.293,07
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	39.500	0	0,00	39.500,00	0,00	39.500,00	7.642,01	-31.857,99	6.763,09
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	248.620	0	0,00	248.620,00	0,00	248.620,00	216.516,44	-32.103,56	207.902,46
11	- Personalauszahlungen	17.485	0	0,00	17.485,00	0,00	17.485,00	9.310,21	-8.174,79	22.951,27
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.180	0	0,00	149.180,00	0,00	149.180,00	100.854,49	-48.325,51	97.878,31
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	139.180	0	0,00	139.180,00	0,00	139.180,00	135.956,92	-3.223,08	130.242,85
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.000	0	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	6.852,12	-1.147,88	5.091,05
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	313.845	0	0,00	313.845,00	0,00	313.845,00	252.973,74	-60.871,26	256.163,48
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	-65.225	0	0,00	-65.225,00	0,00	-65.225,00	-36.457,30	28.767,70	-48.261,02
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.200	0	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.787,94	587,94	3.374,59
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.380	0	0,00	2.380,00	0,00	2.380,00	2.330,66	-49,34	2.612,49

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun- gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor- jahr 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	820	0	0,00	820,00	0,00	820,00	1.457,28	637,28	762,10
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	-64.405	0	0,00	-64.405,00	0,00	-64.405,00	-35.000,02	29.404,98	-47.498,92
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	-64.405	0	0,00	-64.405,00	0,00	-64.405,00	-35.000,02	29.404,98	-47.498,92
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	99.490	0	0,00	99.490,00	0,00	99.490,00	14.415,60	-85.074,40	54.854,27
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	280,00	280,00	791,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	99.490	0	0,00	99.490,00	0,00	99.490,00	14.695,60	-84.794,40	55.645,27
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	108.500	0	0,00	108.500,00	0,00	108.500,00	67.174,10	-41.325,90	7.417,40
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix											
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens. Deckun- gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor- jahr 2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	108.500	0	0,00	108.500,00	0,00	108.500,00	67.174,10	-41.325,90	7.417,40	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	-9.010	0	0,00	-9.010,00	0,00	-9.010,00	-52.478,50	-43.468,50	48.227,87	
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbe- trag(Summe der Nummern 26 und 41)	-73.415	0	0,00	-73.415,00	0,00	-73.415,00	-87.478,52	-14.063,52	728,95	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.725	0	0,00	4.725,00	0,00	4.725,00	4.901,79	176,79	5.185,80	
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-4.725	0	0,00	-4.725,00	0,00	-4.725,00	-4.901,79	-176,79	-5.185,80	
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	49.240	0	0,00	49.240,00	0,00	49.240,00	327.459,94	278.219,94	271.379,17	
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	235.894,44	235.894,44	267.147,26	
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	49.240	0	0,00	49.240,00	0,00	49.240,00	91.565,50	42.325,50	4.231,91	
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	28.900	0	0,00	28.900,00	0,00	28.900,00	0,00	0,00	0,00	
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.900,00	0,00	

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Veränderung durch Nachtrag 2014	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun gfähigkeit 2014	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2014	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2014	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichung im Haushaltsjahr 2014	Ergebnis HH-Vor jahr 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand(Saldo der Nummern 49 und 50)	-28.900	0	0,00	-28.900,00	0,00	-28.900,00	0,00	28.900,00	0,00
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	73.415	0	0,00	73.415,00	0,00	73.415,00	86.663,71	13.248,71	-953,89
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	894,46	894,46	224,94
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	79,65	79,65	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	814,81	814,81	224,94
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsvorjahres	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,43	0,00
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsjahres	49.060	0	0,00	49.060,00	0,00	49.060,00	62.485,93	13.425,93	0,00
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	29.080	0	0,00	29.080,00	0,00	29.080,00	29.079,57	0,00	33.311,48
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.079,57

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

Gemeinde Golchen

NKHR-BERATUNG[®]_{M.N}

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I.	Prüfungsauftrag.....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	5
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Belegwesen	6
2.	Finanzsoftware	6
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	6
4.	Jahresabschluss	6
5.	Rechenschaftsbericht	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	7
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	7
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	7
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	9
I.	Bilanz.....	9
III.	Finanzrechnung	12
V.	Ergebnisrechnung	14
VI.	Teilrechnungen	16
1.	Teilfinanzrechnungen	16
2.	Teilergebnisrechnungen	16
F.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	17
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	27
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	27
II.	Schlussbemerkung.....	28

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2014	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2014	5
Anhang zum 31. Dezember 2014	6
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014	7
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014	8
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2014	9
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2014	10
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	11
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	13

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der bis zum 05. Juni 2016 geltenden Fassung.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 14. Juni 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der

Gemeinde Golchen

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Gemeinde Golchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss der Gemeinde Golchen ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 26. Oktober 2017 bis 04. Dezember 2017 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,

- Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
- 11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
- 12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
- 13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

15. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
16. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.
17. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
18. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
19. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
20. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

22. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage der Gemeinde Golchen durch den Bürgermeister (siehe Anlage) dar.
- Der Bürgermeister geht im Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde ein und stellt die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde dar.
 - Die Gemeinde Golchen erzielt im Haushaltsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von T€ -68 vor Veränderung der Rücklagen. Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen von T€ 5 wird der Jahresfehlbetrag auf T€ -63 verringert.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.
 - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
23. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Golchen, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 24. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 25. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 26. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 06.09.2017 (gültig bis 31.03.2020) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat uns vorgelegen.
- 27. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 28. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2014 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 29. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 30. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
- 31. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 32. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 33. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

- 34. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden die Kennzahlen und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 35. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 36. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Golchen.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 37. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und

Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

38. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
39. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
40. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**I. Bilanz**

	31.12.2013		31.12.2014		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	1.336	90,5	1.299	92,2	-37
Finanzanlagen	105	7,1	105	7,5	0
Anlagevermögen	1.441	97,6	1.404	99,7	-37
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6	0,4	3	0,2	-3
Privatrechtliche Forderungen	1	0,1	0	0,0	-1
Forderungen gegen Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	29	2,0	1	0,1	-28
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	36	2,4	4	0,3	-32
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	1.477	100,0	1.408	100,0	-69
Passiva					
Kapitalrücklage	754	51,0	754	53,6	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-57	-3,9	-124	-8,8	-67
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-67	-4,5	-63	-4,5	4
Eigenkapital	630	42,7	567	40,3	-63
Sonderposten	653	44,2	637	45,2	-16
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.283	86,9	1.204	85,5	-79
Pensionsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	145	9,8	140	9,9	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48	3,2	0	0,0	-48
Verbindlichkeiten geg. Sonderrechnungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	0	0,0	63	4,5	63
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,1	1
Fremdkapital	193	13,0	204	14,5	11
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	0	0,0	-1
Summe Passiva	1.477	100,0	1.408	100,0	-69

41. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt.
42. Die Sonderposten wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
43. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 40,3 % (Vorjahr 42,7 %) und die Fremdkapitalquote 14,5 % (Vorjahr 13,0 %) beträgt.
44. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 1.404 und macht 99,7 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 637 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 140 sind durch Investitionskredite finanziert.
45. Den Anlagenzugängen im Haushaltsjahres (T€ 20) stehen die planmäßige Abschreibung (T€ -57) und Anlagenabgänge gegenüber. Das Anlagevermögen sinkt im Haushaltsjahr um T€ -37.
46. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen technische Anlagen und Fahrzeuge.
47. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
48. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zurückzuführen.
49. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2014 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Die Gemeinde Golchen nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 62 in Anspruch. Der Ausweis erfolgt auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.10.1.
50. Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet.
51. Das Eigenkapital verringert sich im Haushaltsjahr um T€ -63. Dies Resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von T€ -63.
52. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -23 gesunken. Neue Sonderposten aus Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 6 zu passivieren.
53. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
54. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 5. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

- 55. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 56. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 62. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt T€ 49.
- 57. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
- 58. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und aufgelöst.
- 59. Die Gemeinde Golchen hat für die GEWO Bau Burow GmbH eine Ausfallbürgschaft übernommen. Die Bürgschaft beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 89.616,67 €.

III. Finanzrechnung

60. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	249	217	-32
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	314	253	-61
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	-65	-36	29
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	1	1	0
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64	-35	29
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	-64	-35	29
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100	15	-85
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109	67	-42
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9	-52	-43
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-73	-87	-14
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-5	-5	0
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	49	92	43
51. Veränderung der liquiden Mittel	-78	-92	-14
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-73	-87	-14
55 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	1	1
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	29	29	0
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	-49	-63	-14

61. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2014 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
62. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
63. In den Haushaltsfolgejahren ist verstärkt auf die Regelungen der GemKVO-Doppik zum Jahresabschluss zu achten.
64. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
65. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26) ist im Haushaltsjahr 2014 negativ. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht.
66. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übernommen.

V. Ergebnisrechnung

67. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2014		Ergebnis 2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	86	31,7	90	37,4	+4
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	135	49,6	139	57,7	+4
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	1,1	3	1,2	+0
Kostenerstattung und Kostenumlage	9	3,3	1	0,4	-8
Sonstige laufende Erträge	39	14,3	8	3,3	-31
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	272	100,0	241	100,0	-31
Personalaufwendungen	17	4,6	9	2,9	-8
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149	40,3	101	32,6	-48
Abschreibungen	56	15,1	57	18,4	+1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	139	37,6	136	43,8	-3
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	9	2,4	7	2,3	-2
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	370	100,0	310	100,0	-60
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-98		-69		+29
Zinserträge	3		3		+0
Zinsaufwendungen	2		2		+0
Finanzergebnis	+1		+1		+0
Ordentliches Ergebnis	-97		-68		+29
Außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-97		-68		+29
Entnahme aus der Kapitalrücklage	28		5		-23
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-69		-63		+6
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-124		-124		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-193		-187		6

68. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
69. Mehraufwendungen in Teilhaushalten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
70. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderungen der Rücklagen beträgt T€ -68.
71. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
72. Eine zweckgebundene Ergebnissrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurde nicht bilden.
73. Weitere Entnahmen oder Einstellungen in die Rücklagen gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgten im Haushaltsjahr nicht.
74. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht erreicht.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 76. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 77. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

- 78. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 79. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

F. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

80. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

81. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

82. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 5

Hauptausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

83. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

84. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

85. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

86. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

87. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.

88. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

89. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

90. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

91. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2014 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

92. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

93. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

94. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

95. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

96. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

97. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

98. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

99. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

100. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

101. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

102. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

103. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 27. März 2014 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 19. Mai 2014 öffentlich bekannt gemacht.

104. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

105. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung wäre für die Anhebung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig gewesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

106. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

107. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen werden im Anhang erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

108. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde für das Haushaltsjahr 2014 nicht aufgestellt.

Fragenkreis 14: Investitionen

109. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

110. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

111. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

112. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

113. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

114. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.
115. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

116. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
117. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Es wurden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. T€ 62 aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

118. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
119. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

120. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

121. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

122. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

123. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

124. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

125. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

126. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

127. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2014 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

128. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

129. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

130. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

131. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

132. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

133. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

134. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

135. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 40,3 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 45,2 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 14,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

136. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als negativ zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden mit T€ 62 Anspruch genommen. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 140 zu bilanzieren.

137. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2014 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 14 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

138. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung ist in den Haushaltsfolgejahren noch nicht gegeben.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

139. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

140. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

141. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

142. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2014 besteht ein strukturelles.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

143. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

144. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat noch keine Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage beschlossen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

145. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Dezember 2017 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk mit Zusatz“

146. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2014 der

Gemeinde Golchen

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

147. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
148. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
149. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
150. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

151. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
152. Der Bestätigungsvermerk für den Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird mit einem Zusatz erteilt. Es wurde ein Verstoß gegen § 53 Abs. 3 KV M-V festgestellt.
153. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Golchen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 beträgt 1.407.564,81 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2014 beträgt 40,3 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2014 beträgt 45,2 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2014 beträgt 14,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der vorliegenden Fassung mit Zusatz festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 05. Dezember 2017

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

Rechenschaftsbericht 2014

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen.....	1
2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde.....	1
3. Vermögenslage der Gemeinde.....	2
4. Finanzlage der Gemeinde.....	2
5. Ertragslage der Gemeinde.....	3
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	3
7. Teilhaushalte	3
8. Prognosebericht	3
9. Risikobericht.....	3

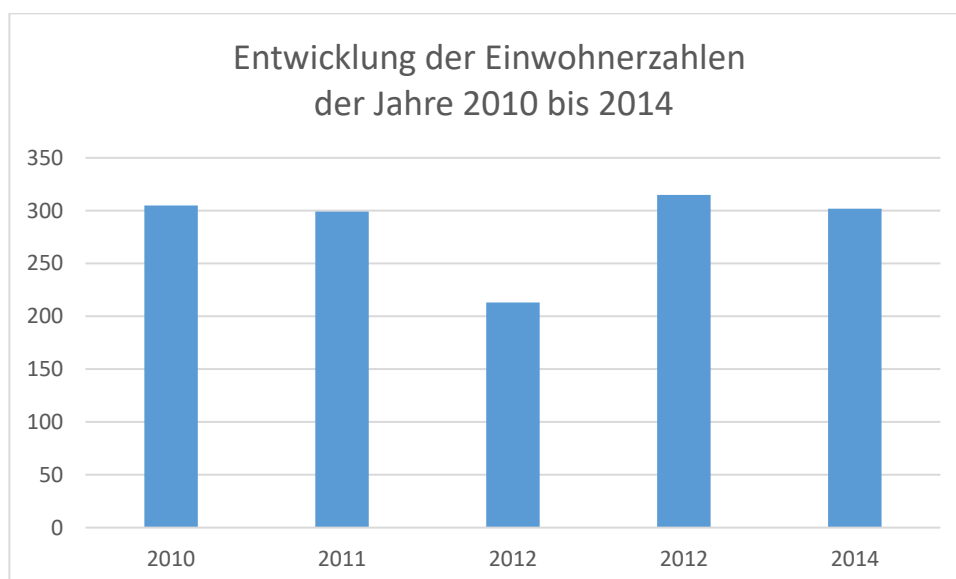
1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2014 der Gemeinde Golchen wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik M-V n. F. erstellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Golchen ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 23,32 km² und 302 Einwohnern. Zur Gemeinde Golchen gehören die Ortsteile Rohrsoll, Tückhude und Ludwigshöhe.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner	305	299	213	315	302



3. Vermögenslage der Gemeinde

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang näher erläutert.

Aktivseite	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	Veränderung in €
Anlagevermögen	1.441.650,39	1.404.337,48	-37.312,91
Umlaufvermögen	35.788,26	3.224,65	-32.563,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2,68	2,68
Bilanzsumme Aktiva	1.477.438,65	1.407.564,81	-69.873,84

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund des Zuganges des Erweiterungsbaues für die Feuerwehr sowie der Anschaffung einer Tragkraftspritze erhöht. Insgesamt nahm das Vermögen aufgrund von Abschreibungen und der Abnahme des gemeinsamen Zahlungsmittelbestandes ab. Es sind 99,8 % des Vermögens im Anlagevermögen gebunden.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2014
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	99,1 %	95,7 %
Das langfristige Vermögen ist zu 95,7 % mit langfristigem Kapital finanziert.			

Passivseite	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	630.458,24	567.038,74	-63.419,50
Sonderposten	653.077,47	636.615,14	-16.462033
Verbindlichkeiten	193.202,94	203.910,93	10.707,99
Rechnungsabgrenzungsposten	700,00	0,00	-700,00
Bilanzsumme Passiva	1.477.438,65	1.407.564,81	-69.873,84

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 567.038,74 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 10,1 % vermindert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten aufgrund Zuwendungen für den Erweiterungsbau der Feuerwehr erhöht. Der gemeinsamen Zahlungsmittelbestand verringerte sich um 91.565,50 €, so dass nunmehr Verbindlichkeiten i. H. v. 62.485,93 € bestehen.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2014
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	42,67 %	40,29 %
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote um 2,38 % gesunken. Dementsprechend steigt der Verschuldungsgrad.			

4. Finanzlage der Gemeinde

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik reicht nicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V zu finanzieren. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Saldo um 12.782,91 € verbessert. Weitere Angaben zur Finanzrechnung stehen im Anhang.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2014
Liquiditätsgrad II	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	134,5 %	-92,8 %
Die Liquidität der Gemeinde ist nicht ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Aufnahme eines Kassenkredites ausgleichen zu können.			

5. Ertragslage der Gemeinde

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.419,50 € ausgewiesen, der um 5.745,50 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen konnte durch einen Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen um 4.658,49 € verringert werden. Den Abschreibungen in Höhe von 57.305,18 € stehen 22.912,33 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung stehen im Anhang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

7. Teilhaushalte

Die Gemeinde Golchen hat die Darstellung der Produkte in 5 Teilhaushalten gegliedert. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden keine internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet.

8. Prognosebericht

Aufgrund der angespannten Haushaltslage rechnet die Gemeinde mit gleichbleibenden Zuweisungen. Bei den Steuererträgen sind keine außergewöhnlichen Veränderungen absehbar. Die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer ist in der Gemeindevertretung als Einnahmeerhöhung zu prüfen. Planmäßig wird eine Aufnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erwartet. In den Folgejahren ist ein Neubau des Gemeindehauses angedacht.

9. Risikobericht

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht. Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Dies führt laut Finanzplanungszeitraum zum Abbau des Eigenkapitals.